

Breslauer Zeitung.



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserionsgebühren für den Raum einer sechsstelligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 528. Mittag-Ausgabe.

Einundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Mittwoch, den 10. November 1880.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

5. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. November.
11 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg mit mehreren Com-
missarien.

Der Präsident theilt den Eingang der während der letzten Tage an das Haus gelangten und bereits bekannten Vorlagen mit, ferner des Antrages Turno wegen Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abg. v. Lyskowski und des Antrages Richter, betreffend einige Abänderungen der Vorschriften für die Veranlagung der Klassen- und Einkommensteuer, worauf die erste Beratung des Entwurfs einer Kreisordnung und gleichzeitig des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 in die Provinz Hannover beginnt. (Ueber die Vorlagen für Schleswig-Holstein und die Provinz Posen wird in derselben Weise verhandelt werden.)

Gegen die Vorlagen für die Provinz Hannover melden sich Miquel, v. Bennigsen und Windthorst zum Wort, für dieselben Grumbrecht, Abg. Miquel. Ich kann als Abgeordneter der Provinz Hannover die Vorlage an und für sich nicht mit Freuden begrüßen. Sie ist bestimmt, eine seit langen Jahren bestehende Verwaltungsorganisation von Grund aus umzugestalten, die das volle Vertrauen der Eingewiesenen besitzt und nach dem Urtheil aller Parteien in der Provinz ihrer Aufgabe vollkommen entspricht. Unsere Aemter- und Gemeindeverfassung, die Stellung der Städte zu den Landgemeinden und zu den Aemtern, die Entwicklung des communalen Lebens in den Wege-Verbänden ist das Product nicht einer Theorie, sondern einer schrittweisen historischen Entwicklung, wie sie dem hannoverschen Charakter entspricht, und vermag auch heute noch den Ansprüchen des Staates und communalen Lebens vollkommen gerecht zu werden.

Nun sollen diese 102 Aemter aufgehoben werden und an ihre Stelle 64 Kreise treten; die Städte, die bis dahin volle obrigkeitliche Gewalt hatten neben den landesherrlichen Beamten, den Amts- und Kreishauptleuten sollen in den Kreis eingegliedert werden; ein communaler Verband, der bis dahin zwischen Stadt- und Landgemeinden gar nicht bestand, soll in der Form der Kreisordnung hergestellt und die bis dahin ganz von dem Kreise unabhängigen Wegeverbände sollen sich in Kreise auflösen. Diese Umwälzung wird nicht bloß große Schwierigkeiten machen, sondern muß auch für längere Zeit große Verwirrung herbeiführen. Nicht als ob wir für unsere zum preussischen Staat gehörige Provinz eine eigenartige Verwaltungsorganisation für die Dauer zu fordern und zu behaupten berechtigt wären, die allgemeinen Grundlagen der Verfassung der Gemeinden und Kreise müssen gleichartig sein. Auch enthält die Vorlage, eingebracht von einem Minister, der die Provinz kennt, in der Kreisordnung viel Gutes, was aus der Würdigung der gegebenen Verhältnisse hervorgegangen ist, den Uebergang in die neuen Verhältnisse soll und weitergehende Anforderungen, die in der Provinz bestehen, nach manchen Richtungen zerstreut hat. Daher haben die erheblichen Abänderungen, die ich wohl in Uebereinstimmung mit den Gesamtanschauungen der Provinz und ihrer Abgeordneten vortragen werde, nicht den Zweck, das Zustandekommen der Vorlage zu verhindern oder auch nur zu erschweren. Denn sie berühren nicht ihren Kern, ihre Grundlage, wenn sie auch in der Verdrängung der Besonderheiten der Provinz weiter gehen, als der Herr Minister gehen zu müssen glaubte.

Die erste Frage betrifft die Größe der Kreise, die mit der Kompetenz der Kreisbehörden in ihrem Verhältnis zu den Gemeinden eng zusammenhängt. Der Herr Minister hat die Größe der Aemter mehr als verdoppelt, die Städte sind mit drei Ausnahmen in den Kreis eingegliedert. Dadurch werden die Kreise in der Provinz Hannover noch immer sehr bedeutend kleiner als in den alten Provinzen, aber doch nicht kleiner, als sie zur Zeit in Hessen bestehen, und größer, als sie in Nassau möglich sein werden. Auch in den östlichen Provinzen würde man die Teilung der großen Kreise in kleinere vielfach wünschen, wäre sie nicht schwierig und kostspielig. Bei uns haben sich die sehr viel kleineren Kreise bewährt. Der Minister ist aber zu einer gewissen Durchschnittsgröße gelangt, weil er die Kreise in Hannover gern auf den Umfang der Kreise in den alten Provinzen bringen möchte. Die örtliche Polizeiverwaltung überträgt dagegen die Vorlage weder einem Mitglied der Provinz, noch einem Mitglied der Provinz, sondern dem Landrat, der die Kreisordnung in den östlichen Provinzen geschickt, noch dem Gemeindevorsteher; der Landrat bleibt Inhaber und Verwalter auch der örtlichen Polizei, womit natürlich eine Grenze gegen alle große Kreise von selbst gegeben ist. In den kleineren Aemtern führte das zu keinen wesentlichen Unzulänglichkeiten, daß nicht der Gemeindevorsteher, sondern der Landrat Inhaber der örtlichen Polizei war. Obwohl wir eine sehr gute, bewährte Landgemeindevorstellung haben, ist doch immer der Amtshauptmann Inhaber der örtlichen Polizei geblieben. Das Richtige ist, namentlich je weiter man nach unten geht, die Vereinigung der communalen mit der Polizeiverwaltung; ihre Trennung führt zu endlosen Conflicten, entleert die Polizei, die doch durch die Autorität und das Vertrauen zu dem communalen Mittel, läßt sie, mindert ihre Autorität und das Vertrauen zu dem Inhaber, der nur sie treibt und nicht zugleich der Vertreter der Commune in allen anderen Wohlstandsinteressen ist, und darf nur als ein notwendiges Uebel zugelassen und ertragen werden. Liegt ein solches notwendiges Uebel in der Provinz Hannover vor? Sind die Gemeindevorsteher dort außer Stande, die örtliche Polizei zu handhaben? In einzelnen Landestheilen sind sie unzulänglich dazu im Stande; so die Vertreter der Samtgemeinden von 2- bis 3000 Seelen im Osnabrückischen und reich bevölkerten Gemeinden im Hildesheim'schen, Kalenbergschen und Götting'schen.

Dagegen gebe ich zu, daß sie in anderen Landestheilen, namentlich im Lüneburg'schen, vielfach so klein sind, daß es kaum möglich ist, jedem Vorsteher die örtliche Polizeigewalt voll zu übertragen. Hier sollte energischer als bisher auf die Bildung von Samtgemeinden hingewirkt werden, wozu unsere Landgemeindevorstellung die Ansätze hat. Da sie aber Alles von der Zustimmung beider Theile abhängig macht und ein großer Teil der Beamten die Wichtigkeit dieser Aufgabe bisher nicht in vollem Maße erkannt hat, so wurde bisher von jener Bestimmung nur sehr wenig Gebrauch gemacht. Auch in diesem Punkt müßte man mit der Landgemeindevorstellung reformirend beginnen, sich das Material für die Verwaltung der örtlichen Polizei der Gemeinde verschaffen und dann mit einer Kreisordnung vorgehen. Nun haben wir aber die Kreisordnung für die alten Provinzen ohne vorangegangene Landgemeindevorstellung berathen und auch für uns in Hannover würde es gar nicht durchführbar sein, uns einfach auf den negativen Standpunkt zu stellen: „Reform der Landgemeindevorstellung in unserem Sinne, dann erst eine Kreisordnung.“ Die Kreisordnung kann jetzt zum Abschluß kommen, bevor noch auf die Bildung größerer leistungsfähiger Gemeinden in gewissen Theilen der Provinz hingewirkt wird. (Widerstand.) Die gesamte örtliche Polizei wird nicht in allen Theilen auf die Vorsteher der jeweiligen Gemeinden übertragen werden können. Aber es ist notwendig und möglich, eine Reihe von einzelnen im Gesetz aufzuführenden polizeilichen Befugnissen den gesamten Gemeindevorstehern zu übertragen, um in den großen Kreisen, die man schafft (bis zu 15, ja 30 Q.-Meilen), Weiterungen, Kosten und Schwierigkeiten zu ersparen. Auch könnte man eine clausula generalis in das Gesetz bringen, wonach der Landrat berechtigt ist, mit Zustimmung höherer Organe noch über diese im Gesetz namhaft zu machenden polizeilichen Actionen hinaus weitere nach den Bedürfnissen der betreffenden Gemeinden ihren Vorstehern auf Widerruf commissarisch zu übertragen.

Ich acceptire also die Kreise, wünsche aber Aenderungen ihrer Construction, zum Theil sehr nahe liegende, die geboten erscheinen und sich mit den Grundrissen der Staatsregierung gut vertragen. Der Minister in seiner Abneigung, polizeiliche Befugnisse auf die Vorsteher der Gemeinden zu übertragen, schiebt als Zwischenglied zwischen Kreis und Urcommune sogenannte Districtbeamte ein, die detachirt an entlegenen Ortschaften großer Kreise etabliert werden und die Polizeigewalt statt des Landrats ausüben sollen. Wir verkenne das Motiv nicht, dadurch den Eingewiesenen die Handhabung

der Polizei zu erleichtern und die Unzulänglichkeiten für die an große Bezirke nicht gewöhnte Bevölkerung zu vermindern. Gleichwohl lehnen wir grundsätzlich und einstimmig solche Districtsbeamten ab, weil wir in der Stellung von Subalternbeamten, welche nur Polizeigewalt ausüben zwischen Landrat und Gemeinde auf einem Aussenposten, wo das Einzelne von ihm nicht kontrollirt werden kann, eine große Gefahr erblicken. (Zustimmung.) Die Verwaltungsorganisation in Hannover ging in den Jahren 1848-50 aus dem allgemeinen Willen gegen die „Unterbedientenherrenschaft“ hervor, wir wollen nicht durch Subalterne regiert sein, wir kennen die Unklarheit und Dehnbarkeit des Begriffs der Polizeigewalt in Preußen, wir wissen, was man mit ihr Alles thun und lassen kann und wollen lieber die Unzulänglichkeiten großer Gemeinden tragen, als uns dieser Gefahr aussetzen. In einzelnen Fällen können solche Districtsbeamte notwendig sein, so im Jagdgebiet, auf den ostpreussischen Inseln, die Monate lang unzugänglich sind. Als ein allgemeines Institut lehnen wir sie ab.

Ich komme nun auf die Zusammenfassung der Kreisverhandlungen. Nach der hannoverschen Amtsvertragsordnung vom Jahre 1850 waren in derselben vertreten die Gemeinden als solche, die Städte, sofern sie zu den Aemtern gehören, was in der Regel nicht der Fall war, ferner die Besitzer außerhalb der Gemeinden stehenden größeren Gutscapitalien. Diese Vertretung ist eigentlich die correcte und entspricht den Verhältnissen der Provinz. Der Großgrundbesitz in dem Sinne des ritterschaftlichen Besitzes mag vielleicht nur 5 bis 7 pCt. des gesammten Areal der Provinz inne haben, das Uebrige ist, abgesehen vom Fiscus und Klöstern, im Besitz eines bäuerlichen, sehr wohl situirten und gebildeten selbstständigen Mittelstandes. Ja, meine Herren, daß Sie, wenn Sie diese einfachen Thatsachen nehmen, namentlich als conservative Männer, unmöglich eine solche Provinz in ihrer ganzen Verfassung und Vertretung nach Maßgabe anderer Provinzen construiren können, wo der Großgrundbesitz 54-60 pCt. des Gesamtareals besitzt, das brauche ich für erfahrene Männer nicht weiter auszuführen. Nun hat man allerdings in die in der Reactionsperiode in Hannover erlassene Amtsvertragsordnung von 1859 eine Großgrundbesitzvertretung generell hineingebracht. Man hat nach bestimmten Steuerklassen nicht bloß den ritterschaftlichen, sondern auch den bäuerlichen Besitz aus den Landgemeinden ausgesondert und gesagt, die in dieser Steuerklasse stehenden Besitzer von Grundeigentum sollen eine eigene Großgrundbesitzerklasse bilden und selbstständige Vertretung haben. Diese Construction ist mir immer fatal gewesen, weil ich es unnatürlich finde, die in der Reichsgleichheit der Landgemeinden stehenden bäuerlichen Besitz künstlich herauszuheben, eine neue Großgrundbesitzerklasse zu machen, die Gemeinden zu zerschneiden und dadurch die natürliche Stellung selbst dieser sogenannten größeren Grundbesitzer in der Landgemeinde, zu deren Führung sie berufen sind, zu gefährden.

Mit Rücksicht jedoch auf die verhältnismäßigen Steuerleistungen dieses so construirtes Großgrundbesitzes hat man jedoch im Jahre 1859 eine Schranke dahin gezogen, daß die Vertretung desselben nicht über ein Drittel der Landgemeindevorstellung hinausgehen dürfe. Was damals in der conservativen Zeit des Königsreichs Hannover geschehen ist in der Amtsvertragsordnung, sollen wir, meine Herren, darüber etwa hinausgehen? Ich gebe zu, daß die Vorlage, das große Mißverhältnis in der Bedeutung des mittleren und des Großgrundbesitzes würdigen, nach Sautelen gesucht hat, um die übermäßige Vertretung des Großgrundbesitzes zu vermindern. Denn um die gleiche Vertretung zu Gunsten desselben das Stimmrecht um 5 pCt. Während der Großgrundbesitz nach der Vorlage im Verhältnis zur Landgemeinde nur 20 pCt. Steuern zahlt, soll er nicht nur etwa 20 pCt. Stimmrecht, sondern sogar auf 25 gebracht werden, während in der Amtsvertragsordnung nur 25 pCt. zugestanden waren. Darauf müßte man unter allen Umständen zurückkommen. Meine Herren, wirtliche Großgrundbesitzer, die unabhängig dastehen, eine bedeutende Bildung haben, den Bauernstand belehren, die halbe ich in der Vertretung für nötig und heilsam, warum aber der bäuerliche Besitzer, der eine Mark Steuer mehr bezahlt, ein anderer Mensch sein soll wie jener, der eine Mark weniger bezahlt, das verstehe ich nicht. Es muß eine Construction geschaffen werden, die diesen wirtlichen Großgrundbesitzern die Sicherheit des Eintritts in den Kreis gibt, ihrer Bedeutung und Steuerleistung einigermaßen entsprechend. Es kommt hinzu, daß der Großgrundbesitzer, der nun nach seiner Steuerleistung in der Klasse der Großgrundbesitzer mitstimmt, zugleich Gemeindeglied bleibt und auch als solches stimmt, er ist also deshalb doppelt berechtigt, und das läßt sich auch gar nicht ändern, so lange man den Großgrundbesitzer nicht aus der Gemeinde herausziehen kann, was doch nicht möglich ist. Nach dieser Richtung werde ich verfahren, die Vorlage zu modificiren. Vergleichen wir den Großgrundbesitzer nach der Vorlage in seiner Leistung und Bedeutung mit der Leistung und Bedeutung der Städte, dann wird das Verhältnis noch viel unangünstiger. Die Städte sollen 18 pCt. der Gesamtstimmen haben, während ich überzeugt bin, daß sie an Steuerleistungen mindestens das Dreifache des gesammten construirtes Großgrundbesitzes leisten.

Nun ist es richtig, daß bis dahin in Hannover — und darauf beruht die segensreiche Wirkung unserer Verfassung — ein Gegensatz zwischen Stadt und Land fast unbekannt war. Durch diese ungewohnte Einfügung der Städte in den Kreis fürchte ich, zumal die ganze Wegeverbandsverwaltung auf die Kreise übertragen wird, werden erst die Gegensätze entstehen. Ich muß anerkennen, daß die bisherige Construction des Provinziallandtages, durch die Vertretung der Städte, Landgemeinden, des ritterschaftlichen Besitzes ganz gute Wirkungen hervorgerufen hat und dort im communalen der Provinzen Leben scharfe Gegensätze nicht hervorgerufen sind. Was aber die Stellung der Städte betrifft, so sieht man mit der größten Sorge in den hannoverschen Städten auf diese Kreisordnung. Die allgemeinen Landesangelegenheiten sind dort eben so gut verwaltet gewesen, wie durch die königlichen Beamten, unsere sämtlichen Städte haben rechtswidrige Bürgermeister und Magistratsmitglieder, sie haben die Polizeigewalt mit wenigen Ausnahmen ihrerseits auch in vollem Maße gehandhabt, nun sollen diese Städte in den Kreis eingegliedert werden, und während die Oberbehörden, die Landrathen bis dahin ausschließlich waren und neben dem Amte standen, werden sie jetzt unter den neuen Amtmann, d. h. den Landrat und unter den Kreisaußenposten gestellt. Der Herr Minister — das erkenne ich dandem an — hat allerdings zur Erleichterung des Ueberganges sehr erhebliche Bestimmungen in das Gesetz gebracht. Die Städte sollen z. B. auch, wenn sie an sich zum Kreise gehören, die Polizeigewalt behalten und in dieser Beziehung unter dem Regierungspräsidenten stehen u. a. Das wird allerdings den Uebergang erleichtern, denn das Bedenken, daß ich für die östlichen Provinzen so oft gehört habe, ob die Bürgermeister der kleinen Städte wohl im Stande wären, die Polizei richtig zu handhaben, kann bei uns nicht aufkommen, wo die betreffenden Magistrate erheblich größere obrigkeitliche Thätigkeit zur vollen Zufriedenheit wenigstens der hannoverschen Regierung geübt haben.

Dann ist doch keine Veranlassung, in die seit uralten Zeiten hergebrachten Verhältnisse weiter einzugreifen, als durch das allgemeine Staatsinteresse unbedingt geboten wird. Die Verhältnisse im Osten und Westen unseres Landes sind einmal verschieden und wir müssen uns bestreben, uns gegenseitig kennen zu lernen, die socialen Verhältnisse zu studiren und danach die Gesetze zu machen. Die Städte Hannover, Osnabrück und Hildesheim sollen freiregimirt Städte werden, Hildesheim, obwohl es noch nicht 25,000 Seelen hat. Der Minister lehnt es ab, die Ziffer, die zum Austritt aus dem Kreise berechtigt, herunterzusetzen, was dem Wunsch der Städte und der Verschiedenheit ihrer Entwicklung von der in den alten Provinzen entsprechen würde. Ist freilich einmal eine Stadt in den Kreis eingetreten, daß sich eine communalen Gemeinschaft gebildet, sind die Landgemeinden gewöhnt worden, mit der Intelligenz des Kreises und die Städte mit den Vertretern der Landgemeinden zu arbeiten, dann ist die Frage, ob man eine solche Stadt aus dem Kreise wieder herausziehen soll, eine ganz andere, als die, die vor der Zeit heute stehen; ob man in die neuen, erst zu bildenden Kreise Städte hineinzwängen will, die zwar einige Tausend Einwohner weniger haben als Osnabrück und Hildesheim, aber nach ihrer Größe, Wohlhabenheit und rein städtischen Bedeutung jenen materiell gleich stehen, wie Lüneburg, Harburg, Celle, Göttingen und Enden, diese alten Gemeinwesen, die nach ihrer Geschichte, ihrer früheren großen Selbst-

ständigkeit, der Befehung ihrer Magistrate genau so stehen wie Hildesheim. Auf der andern Seite scheidet der Minister unter den Städten, welchen gar keine besondere Stellung zugestanden wird, eine Reihe von Städten unter 4000 Seelen aus. Würde man einmal an eine Städteordnung gehen, was man thun müßte, wenn man ein wirklich organische Gebilde mit einer Kreisverfassung herstellen will, dann könnte man entscheiden, ob und welche Gemeinwesen in einer bestimmten Provinz überhaupt noch den Charakter der Städte behalten sollen. Nachdem man aber einmal den anderen Weg eingeschlagen hat, ist es schwierig, einzelne Städte herauszugreifen und sie nach ganz anderen Principien zu behandeln, wie alle übrigen Städte zusammen.

Sollte die Commission aber die Liste dieser so begrabirten Städte sich genau ansehen, dann würde ich gleich eine Reihe von Städten daraus nennen können, die nach meiner Meinung in ihrer ganzen wirtschaftlichen Bedeutung vollkommen gleichstehen anderen Städten, denen der Minister größere Rechte hat geglaubt zugesprechen zu können: Dannenberg, Löhne, Quakenbrück gehören dann jedenfalls nicht in diese, sondern in eine andere Klasse. Schließlich muß ich einen Punkt berühren, in Bezug auf welchen ich nicht behaupten kann, mich mit allen Vertretern der Provinz in voller Uebereinstimmung zu befinden. Meines Erachtens muß nämlich der Landrat entweder rechtskräftig oder zum höheren Verwaltungsdienst befähigt sein, wenn er sein Amt nach der heutigen Gesetzgebung, nach den Aufgaben, die ihm in der Verwaltungsjustiz zufallen, vollkommen soll verwaltet können. Ich will in dieser Beziehung, gleich Ihnen, nur den status quo in Hannover aufrecht erhalten bis zur definitiven Regelung der Frage für den ganzen Staat. Der Amtshauptmann, an dessen Stelle jetzt der Landrat tritt, muß aber nach der hannoverschen Gesetzgebung in der angeordneten Weise befähigt sein. Ich werde dabei von der Nebenabthät geleitet, daß ich wünsche, die mit den hannoverschen Verhältnissen vertrauten Amtshauptleute möchten auch wesentlich die Männer sein, die die schwierige Ueberführung der Provinz in die neuen Verhältnisse leiteten. Die hierzu geeigneten Beamten wird die Regierung kaum vermissen. Betreffs der Provinzialordnung sind nur sehr wenig Bedenken zu erheben. Wir wünschen nur — und das mag Ihnen ein Zeugnis sein von der guten Stellung der verschiedenen Bevölkerungsklassen in der Provinz Hannover —, daß die Kreise in der Weise zusammengelegt werden, daß in der Regel ein Wahlbezirk zum Provinziallandtag 3 Abgeordnete wählt. Wir wollen dadurch die Möglichkeit geben, daß die Wahlen aus den Städten, den Landgemeinden und dem Großgrundbesitz getroffen werden; wir halten dies nicht für einen Nachtheil, sondern für einen Vortheil für die Verwaltung. Liberale und Conservative sind in diesem Punkte bei uns einig. Wir wünschen, daß auch ohne Zustimmung der leicht sich isolirenden und absondernden Kreise von der Provinzialvertretung eine solche Zusammenlegung beschlossen werden könne.

Die Nothwendigkeit der Erleubirung bestimmter Klassen möchten wir vermeiden. Ebenso wünschen wir nicht die Aufhebung des Landesdirectors als eines Collegiums. Wir wollen keinen Landesdirector, der die Executive hat und zugleich im Kreisaußenposten mitwirkt. Wir halten diese Stellung für unnatürlich. Viel besser ist ein exequirendes, verwaltendes Collegium neben dem Ausschuss und Referat und beratende Stimme der mit den Verhältnissen der laufenden Verwaltung am vertrautesten Mitglieder des Landesdirectors. Wir wünschen ein Collegium, weil in jeder, auch der laufenden Verwaltung wichtige Beschlüßfassungen vorkommen, die wohl einer collegialischen Beratung werth sind. Die Collegialität würde auch die Garantie geben, tüchtige Männer in das Landesdirectorium zu bekommen. Ich kenne Collegen meines Freundes v. Bennigsen, die sich sehr bedacht haben würden, so nahe sie ihm auch stehen mögen, seine Adjutanten zu sein, die aber vollkommen gewillt sind, seine gleichberechtigten Collegen zu bleiben. Eine Aenderung in dieser Beziehung würde uns nur die Gefahr der Verschlechterung zusetzen. Ich glaube auch nicht, daß der mit den Verhältnissen der Provinz Hannover vertraute Herr Minister das Bedürfnis zu einer solchen Aenderung als vorhanden annimmt. In Summa: unsere Anträge stehen mit dem Grundgedanken der Kreisordnungen in keinem Widerspruch. Es kann nur im Interesse der Gesamtmonarchie liegen, bei dieser schwierigen Einfügung einer Provinz in die allgemeine Verwaltungsorganisation des Staates mit Vorsicht und Rücksicht zu verfahren. Wir rufen in dieser Beziehung nicht bloß unser Interesse, die Zufriedenheit der Provinzialbevölkerung, sondern das Interesse des gesammten Staates auf und sind sicher, daß wir von diesem Standpunkt aus uns mit Ihnen werden verständigen. (Beifall.)

Abg. Grumbrecht: Der Abg. Miquel hat schon diejenigen Bemerkungen gemacht, deren Ausführung ich hatte zum Gegenstand meiner Rede machen wollen. Mit Rücksicht hierauf und auf die Indisposition meiner Stimme verzichte ich auf das Wort und bitte den Herrn Präsidenten, statt meiner dem Abg. Köppler das Wort zu ertheilen.

Abg. Dr. Windthorst: Während der Abg. Miquel dieses oder jenes für Hannover beantragte, habe ich von verschiedenen Seiten die Bemerkung gehört: „Für uns hat man das nicht gewähren wollen.“ Die hierin sich ausprechende Politik, Anderen etwas Gutes deshalb zu verweigern, weil man selber es nicht erhalten hat, führt in die Irre. Die Herren thäten richtig, wenn sie das von ihnen anerkannte Gute hier zu schaffen sich bemühten und demnach dafür sorgten, daß ihre Zustände gebessert würden. Ich richte diese Bemerkung besonders an die Adresse des Herrn v. Meyer. (Heiterkeit.) Behandeln Sie diese Vorlage lediglich nach sachlichen Rücksichten. Die Unterstüßung der Hannoveraner, wenigstens die meine, wird Ihnen sicher sein, wenn Sie für Ihre Landestheile gleiche Verhältnisse verlangen werden. Ich bedauere, daß die Vorlagen über die Kreisordnung in Hannover, Schleswig-Holstein und Posen uns vorgelegt sind ohne gleichzeitige Vorlage der Kreisordnungen für die Rheinlande, Hessen-Nassau u. s. w. Diese abgesehene Arbeit liebe ich nicht. Ich habe dabei den Gedanken, daß durch das divide et impera erreicht werden soll, was nicht sowohl für die, welche zunächst aus Messer kommen, als für die, welche demnach daran kommen sollen, verhängnisvoll werden kann, und ich mache kein Hehl daraus, daß ich meineits, so sehr ich auch in die Sache einzugehen bereit bin, doch einen Abschluß der Angelegenheit nicht wünsche. Die rücksichtigen Provinzen könnten uns manchen Beistand gewähren, den sie heute vielleicht versagen werden. Ferner verstehe ich nicht, wie man eine so tief einschneidende materielle Maßregel dem Landtage vorlegen konnte, ohne vorher die einzelnen Provinzen gehört zu haben. (Sehr wahr!) Kommt es darauf an, schnell eine Uniform zurecht zu schneiden und die jedem Körper, gleichviel, wenn sie auch drückt, anzuziehen, so ist dieser Weg der richtige. Wenn es aber darauf ankommt, Verwaltungseinrichtungen zu treffen, die den zu Verwaltenden bequem sind, dann muß man von ihnen zu hören versuchen, wie sie die Dinge ansehen, und man muß diejenigen Aenderungen treffen, welche die betreffenden Kreise erblicken.

Der Landtag in Hannover hat wiederholt verlangt, gehört zu werden. Er hat darauf, soviel ich weiß, nicht einmal eine Antwort erhalten! Das ist nicht conservativ, das ist bureaukratische Politik! (Sehr wahr!) Vor dieser hätte ich mich unter dem Regiment des gegenwärtigen Ministers in der That sicher gehalten, als ich im Augenblick endete. Meine Bemerkungen haben nach dem Gesagten nur einen provisorischen Charakter, da ich mich zunächst über die Intentionen der Provinzialorgane informieren will. Mein Totalurtheil über die Vorlage der Kreisordnung kann ich, wohl im Einverständnis mit dem Vorredner, dahin zusammenfassen, sie hätte noch schlechter sein können. (Heiterkeit.) Daß sie es nicht ist, verdanken wir wahrscheinlich dem Umstande, daß der Herr Minister in Hannover selbst praktisch thätig gewesen ist. Ein Bedürfnis für soweit gehende Aenderungen, wie sie in der Vorlage gemacht sind, kann ich nicht anerkennen. Die jetzt in Hannover bestehende Organisation der Verwaltung hat die bei Weitem größte Mehrzahl der Einwohner für sich, und ich bedauere, daß der Abg. Grumbrecht durch den Mangel in der Stimme gehindert gewesen ist, für die Vorlage zu sprechen, weil er der Erste gewesen wäre aus Hannover, von dem ich ein solches Für gehört hätte. Unter der jetzigen Verwaltungsorganisation hat das Gesamtinteresse des Staates nach keiner Richtung hin Mangel oder Schaden gelitten. Auch diejenigen Gegenstände, für welche man besondere Kreise provisorisch zu bilden für nötig gefunden hat, haben

bisher vollständig ihre gute Erlebung gefunden. Bezüglich der Militärfachen insbesondere hat mir der verstorbene General v. Voigts-Rhege selbst gesagt, daß dieselben nirgends vollendeter bearbeitet würden, als in Hannover; und was die Steuern betrifft, so wird die Schraube in Hannover auch bei der jetzigen Verwaltung sehr stark empfunden; wir stehen in dieser Hinsicht nicht zurück.

Man sagt, die allgemeine Landesverwaltung könne ohne solche Aenderungen nicht durchgeführt werden. Das muß man mir aber erst beweisen. Alle Körper, die in dieser Organisation geschaffen werden sollen, können mit den bisherigen Organen schon zu Stande gebracht werden. Ich sage das nicht aus irgend welchem Parteinteresse. Wenn ich das thun wollte, dann könnte ich nur wünschen, daß die Vorlage schon morgen durchgeführt werde. Die nächsten Wahlen würden dann ein sehr günstiges Resultat für meine Anschauungen herbeiführen. Die Zufriedenheit in der Provinz Hannover wird durch diese Vorlage nicht vermehrt. Die vorgeschlagene geographische Abgrenzung der Kreise halte ich für nicht ausführbar. Es geht nicht an, ganze Kreise zu zerstückeln und an verschiedene Kreise zu legen. Für die Beratung der Vorlage halte ich die jetzige Städtecommission am geeignetsten, doch wird sie noch um einige Mitglieder zu vermehren sein. Die Districtscommissare muß auch ich absolut ablehnen. Im Jagdgebiet und auf den Inseln könnte ich sie nur zugeben, wenn mir ihre Qualifikation näher dargelegt würde. Was man aus den übrigen Provinzen hört, ist nicht geeignet, noch weniger aus solchen Districtscommissaren zu vermehren. Ob und inwiefern ohne Revision der Gemeindeordnung eine weitere Uebertragung politischer Gewalt an die Gemeindebestände ausführbar ist, lasse ich jetzt dahingestellt, ich vermieße aber ungern das Zwischenstück zwischen Landrath und Gemeinde, den Amtsvorsteher. Das Ansehen, was in der Organisation der Verwaltung in den alten Provinzen liegt, ist der Amtsvorsteher und der aus dem Kreise selbst gewählte Landrath. Wenn ich nicht beides bekommen kann, danke ich für die ganze alte Schaafe. (Seitertel.) Was gewinnt denn die Selbstverwaltung bei dieser Vorlage? Die Ortspolizei durch Districtscommissare und den Landrath als Beamten! Sonst nichts. Und wenn wir uns gegen die Districtscommissare wehren, dann werden wir in die Gefahr gerathen, die ganze Polizei bei der Gendarmerie zu sehen. (Sehr richtig.)

Man will die Amtsvorsteher nicht, weil sie ein aristokratisches Institut sind. Ich bin aber in der Beziehung ein arger Kezer und halte die Selbstverwaltung auf dem Lande ohne eine tüchtige Aristokratie für unmöglich. Die Bestreitung, es werden sich zu diesem Amte keine geeigneten Persönlichkeiten finden, theile ich nicht. Betreffs der Einsetzung der Städte in den Kreisverband erkenne ich an, daß der Minister bemerkt gewesen ist, den einzuigen Städten die capitis deminitio erträglich zu machen. Es hätte aber in der Beziehung noch mehr gesehen können. Auf das Institut des Landraths lege ich nur dann Gewicht, wenn er die altpreussischen Bedingungen erfüllen soll, wonach der Landrath im Kreise aufgewachsen und angewachsen sein muß. Durch Prüfung allein wird die Tüchtigkeit eines Mannes nicht festgestellt. Die jetzige Provinzialverwaltung hat im Allgemeinen die Zufriedenheit der Einwohner erlangt. Etwas Besseres können wir nicht an die Stelle setzen, mindestens ist das in der Vorlage enthaltene unannehmbar. In der Provinzialverwaltung wünsche ich den Großgrundbesitz, die Städte und die Landgemeinden vertreten zu sehen. Die Amtsvertretungs-Ordnung von 1850 war nicht haltbar. Die Vertreter der Landgemeinden mußten gegen den Amtshauptmann die Hilfe der Großgrundbesitzer haben. Schließlich halte ich die Absicht, die Wegeverbände in die neuen Kreise zu legen, für einen bedenklichen Eingriff in bestehende Rechte. Diese Materie läßt sich nur auf dem Wege freier Vereinbarung lösen. Wir stehen in dieser Hinsicht nicht erst zu schaffenden, sondern schon geschaffenen Zuständen gegenüber.

Abg. Dr. Köhler (Göttingen): Ich will nicht, wie der Abgeordnete Windthorst, die Vorlage von vornherein zurückweisen, sondern glaube, daß dieselbe mit einigen Aenderungen angenommen werden kann. Betreffs der Wegeverbände stimme ich mit dem Abg. Windthorst überein. Ich halte es auch nicht für prinzipiell, wenn einige Kreise mehr gebildet werden. Der Abg. Windthorst hat den Abg. Miquel falsch verstanden, wenn er sagt, Miquel wolle keinen Amtsvorsteher. Er hat nur gesagt, wir können keine Amtsvorsteher gebrauchen, weil wir das Material dazu nicht haben. Die Entwicklung der einzelnen Gemeinden in Hannover ist eine derartige gewesen, daß, wenn nunmehr ein Vorsteher einer Gemeinde über mehrere gesetzt werden würde, dann die Gierigkeit der andern Vorsteher hervorgerufen werden würde. Ich halte mich für verpflichtet, einen Gegenstand besonders hervorzuheben, der bisher nicht erörtert worden ist. Das sind die Communalanordnungen. Der § 128 der Provinzialordnung von 1875 hebt die Communalanordnungen für die alten Provinzen auf, während sie für uns bestehen läßt. Die, welche allerdings nicht überall in der Provinz Hannover bestehen, sind früher politisch thätig und wichtig gewesen. Nach 1866 ist jedoch ihre Thätigkeit beschränkt worden auf die Verwaltung des Vermögens der Stiftungen u., und diese Thätigkeit ist kaum in Anspruch zu bringen gegenüber den Kosten, welche dieses Institut der Provinz verursacht, die sich auf 76,000 M. belaufen. Nun heißt es in den Motiven der Vorlage, betreffs der Aufhebung der communalständischen Verbände, daß diese in Hannover die fruchtige Entfaltung der Provinzialverbände nicht hindern, und deshalb die Frage unberührt bleiben könne. Ich kann sagen, daß man in der Provinz Hannover, abgesehen von der Ritterschaft und einigen Beamten, es nicht begreifen würde, wie man diese Körperschaften, die absolut keinen Inhalt mehr haben noch bestehen lassen kann und warum man darin von der Provinzialordnung der alten Provinzen abweicht. Die Zustände sind hier die gleichen wie in den alten Provinzen und möchte ich die Aufmerksamkeit der Commission darauf richten, diesen Punkt näher ins Auge zu fassen. Ich werde dafür stimmen, die Vorlagen einer Commission zu überweisen. Im Uebrigen sehe ich auf dem Standpunkte des Abg. Miquel.

Abg. v. Bennigsen: Dem Vorschlage, die Vorlagen an die bereits gewählte Verwaltungscommission zu überweisen, welche ad hoc um 7 Mitglieder zu verstärken sein würde, schließe ich mich an. Ich setze dabei voraus, daß diese 7 Mitglieder Hannoveraner sein sollen, ebenso wie mir ein ähnlicher Beschluß bei den Entwürfen für Schleswig-Holstein und Posen angemessen erscheint. Mit dem Abg. Windthorst bedauere ich, daß über die Vorlage nicht zuvor der Provinziallandtag in Hannover gehört worden ist, obwohl der letztere selbst diesen Wunsch ausgesprochen hat, ohne jedoch eine Erwiderung darauf zu erhalten. Principielle Bedenken können einer Erfüllung dieses Wunsches meines Erachtens nicht entgegenstehen haben, da es sich lediglich um ein speciell Provinzialgesetz handelt. Mindestens hätte man den Ausschuß, die Notabeln der Provinz hören sollen. Der Minister Friedenthal selbst hat früher auf die Nothwendigkeit, in dieser Weise sich über die Verhältnisse und Bedürfnisse des Landes zu unterrichten, großes Gewicht gelegt. Allerdings kann auch jetzt noch der Provinziallandtag zum Worte kommen; er hat in seiner letzten Sitzung nach längerer Debatte über diesen Gegenstand beantragt, seine desiderien an das Staatsministerium und die beiden Häuser des Landtages zu bringen, und dies wird vermuthlich in der nächsten Woche geschehen. Und selbst aber wird es — wie ich glaube — beim besten Willen nicht möglich sein, noch in diesem Winter die Entwürfe für alle drei Provinzen zum Abschluß zu bringen, was meiner Meinung nach nicht ausschließt, daß die Commission und später das Haus sich mit diesen Vorlagen beschäftigt. Ich selbst sehe denselben keineswegs principiell so feindlich gegenüber wie der Abg. Windthorst. Ich vermag diese feindselige Stellung nicht vollkommen in Uebereinstimmung zu bringen mit dem sehr lebhaften — ich möchte sagen: leidenschaftlichen — Verlangen, das wir so oft aus dem Kreise seiner Freunde gehört haben: daß man der Einführung der Kreisordnung in Rheinland und Westfalen nicht beständig Hindernisse in den Weg legen möge.

Was den letzteren Punkt betrifft, so bin ich und meine Freunde niemals der Ansicht gewesen, daß man diesen Provinzen die Kreisordnung vorenthalten solle, und wir werden im nächsten Winter gern bereit sein, diese Gesetze unter Berücksichtigung der dort geltend gemachten Wünsche zum Abschluß zu bringen. Allerdings greift die jetzt vorliegende Kreisordnung und noch mehr die Provinzialordnung außerordentlich tief in die Verhältnisse unserer Provinz ein, wo die Verwaltung bisher auf ganz anderen Grundlagen geordnet war. Alle diese Verhältnisse auf einmal zu ändern, hatte natürlich ein großes Bedenken, zumal unmittelbar nach der Annexion. Deshalb sprachen sich auch die Vertrauensmänner, die von der neuen Regierung berufen wurden, übereinstimmend dahin aus, daß eine Einführung der Kreisordnung ohne vollständige Umgestaltung der Verwaltung in der unteren Instanz auf das Aeußerste bei uns abzuwägen sei. Damals hielt es die Regierung für zweckmäßig, von der Einführung der Kreisordnung abzusehen. Die Verhältnisse sind inzwischen andere geworden und die Stellung der Vertreter der Provinz zu der Kreisordnung hat sich geändert. Inzwischen sind die Kreisordnungen für die alten Provinzen reformirt, auf ihnen baut sich nicht nur die Provinzialordnung auf, sondern das gewöhnliche System von Staatsverwaltung und Verwaltungsgerichtsbehörden, welches Laienelemente mit reinen Organen der Staatsverwaltung in Verbindung bringt zur Entscheidung und Aburtheilung der wichtigsten Fragen des öffentlichen Rechts. Die Kreisordnung, die also eine angemessene Ver-

treter der verschiedenen Elemente in Stadt und Land in sich schließt, hat zugleich das Organ im Kreisaußschuß geschaffen, welches die erste Instanz für die Beschlässe und richterlichen Urtheile gewährt, und wenn die im vorigen Jahre die Vertreter der neuen Provinzen sich für die Verwaltungsorganisation ausgesprochen haben, die auf dieser Grundlage aufgebaut ist, so haben wir damit implicite anerkannt, daß die Grundorganisations in ihren Grundzügen auch eingeführt werden müsse.

Wenn die Sache so liegt, auf der einen Seite das allgemeine Bedürfnis für den Staat einer Regelung der Verhältnisse in der unteren Instanz, auf der anderen Seite zweifellos ein tiefer, schwerwiegender Eingriff in ganz anders geartete Verhältnisse, so entsteht daraus die Aufgabe für die Staatsregierung und die Landesverwaltung, das Bedürfnis der einigen Ordnung mit der richtigen Würdigung und Anerkennung der speciellen Verhältnisse in den neuen Provinzen zu treffen. Im Gegensatz zu Herrn Windthorst muß ich anerkennen, daß der Minister nach seiner genauen Kenntniss der Verhältnisse der Provinz Hannover nach diesen Seiten hin diesen besonderen thatsächlich und historisch gewordenen Zuständen volle Rechnung getragen hat. Ich wünsche, mich mit dem Minister und der Mehrheit dieses Hauses auf dieser Grundlage über diejenigen Veränderungen und Verbesserungen zu verständigen, die wir nach unserer in mancher Hinsicht eingehenderen Kenntniss der vorliegenden Zustände an der Vorlage gemacht zu sehen wünschen. Die Frage der Abgrenzung der Landkreise und Stadtkreise ist darauf zu begründen, ob es möglich ist, das Institut der Amtsvorsteher und die Verwaltung der Polizei durch dieselben auch in Hannover einzuführen. Abweichend von Windthorst muß ich mich in diesem Punkte der Vorlage anschließen, daß das Institut der Amtsvorsteher in Hannover nicht eingeführt werden kann. Nur von sehr wenigen Personen habe ich bis jetzt die Ansicht vertreten hören, daß das Institut der Amtsvorsteher bei uns überhaupt möglich sei. Durch die historische Entwicklung der Polizeiverwaltung bei uns fehlen die Grundlagen wie in den übrigen Provinzen; wir haben auf dem Lande eine communale Polizei nur ausnahmsweise gekannt, seit 30 Jahren gar nicht mehr, wir haben stets nur eine landesherrliche Polizei gehabt.

Unter diesen Umständen ist also die Beschäftigung mit dieser Art von Thätigkeit bei einer so großen Anzahl Personen, wie sie nötig wären, in Hannover nicht vorhanden gewesen, und sie neu zu schaffen, liegt durchaus keine Veranlassung vor. Wenn soll man die Polizei auf dem Lande anvertrauen? Gutsbesitzer in solcher Zahl wie in den alten Provinzen giebt es nicht; soweit sie vorhanden sind, spielen sie im Verhältnis zum Umfange des Landes eine untergeordnete Rolle. Etwa 6 pCt. des cultivirten Landes gehören den Rittergutsbesitzern, und wenn Sie auch die nach Bildung und Vermögen gleichen Besitzer, die nicht zur Ritterschaft gehören, hinzuzählen, so ist mit einem Wort die Zahl der mit allgemeiner Bildung, weiterem Blick, freierem Urtheil und größerer Mühe ausgestatteten Männer so gering, daß es ganz unmöglich ist, darauf eine organische Einrichtung für die Verwaltung der Provinz zu gründen. Nun, m. H., wäre es ja möglich, daß man bei uns, wo wir vollkommene Gemeindeeinrichtungen haben seit den Jahren 1852 und 1859, den Gedanken hegt, daß man auch dem Gemeindevorsteher einer größeren Gemeinde die Verwaltung der Polizei in einem Bezirk unter Anschluß an die Gemeinde überträgt. M. H.! Etwas Verehrteres kann ich mir nicht denken. Man hat Recht, Personen nach dem Bildungsgrade unserer Lantheute für die Verwaltung der kleineren Polizeibehörden in einer Landgemeinde zu verwenden, aber von diesen die Gesezeskenntniss und allgemeine Lebensanschauung zu fordern, daß sie über die Gemeinde hinaus für einen größeren Bezirk die Polizei handhaben sollen, ist unmöglich. Der Abg. Windthorst irrt darin, wenn er glaubt, daß das nicht auf den allergrößten Widerspruch stoßen würde. Daraus folgt aber, daß die Kreise, wenn sie eingeführt werden müssen, erheblich kleiner sein müssen, als in den ausländischen Provinzen. Aus den Motiven haben Sie gesehen, daß die vorgeschlagenen Kreise größer sind, wie in Hessen, Rheinland und Westfalen. Allerdings ist in der Bevölkerungszahl — Hannover ist ziemlich dünn bebollert — eine erhebliche Abweichung; nach dem Vorschlag kommen nur 29,000 Seelen auf den Landkreis gegenüber 33,000 Seelen in der ganzen Monarchie. Aber das ist eine notwendige Folge davon, wenn eine solche Zwischenstufe für die Polizei nicht gefunden werden kann.

Nun, meine Herren, wird die Ausübung der Polizei für den Eingefassten des Landkreises auch in diesen Kreisen nicht so leicht sein. Ich glaube, daß in dem Tableau, wie es die Regierung gebildet hat, sich noch Fälle finden, wo ganze Ämter, die man jetzt mit einander verschmolzen hat, so abgelegen sind, wo rathbarer Weise selbstständige Kreise daraus zu bilden, im Ganzen aber wird man das Tableau als sehr sorgfältig an die bestehenden Verhältnisse sich anschließend anerkennen. Nun hat aber die Regierung geglaubt, daß das nicht ausreicht, und hat sich eine allgemeine Ermächtigung geben lassen wollen, Districtsbeamte, d. h. Polizeibeamte unter den Landräthen in den Kreisen zu bilden. Dieses Institut der Districtscommissare halte ich, wie die Abg. Miquel und Windthorst, für durchaus verwerflich. Das Gesetz würde dann den Minister nicht hindern, die Zahl, die er jetzt vielleicht mit fünf bis sechs einrichtet, nachher auf 30 bis 40 zu erhöhen und damit dem ganzen Bilde einen anderen Charakter zu geben. Es ist schlimm genug, daß eine derartige Bestimmung im Gesetz zulässig ist. Was die Angelegenheiten der Städte anlangt, so glaube ich auch, daß diese besonderen Verhältnisse der Städte in Hannover, die bislang communaliter gar nicht verbunden waren mit dem platten Lande, sehr wohl selbstständig berücksichtigt werden müssen. Das ist ein ganz anderes Verhältnis, als in den ausländischen Provinzen, wo es sich darum handelt, aus dem Kreise herauszugeben. Das ist gerade der umgekehrte Fall, während es sich hier gerade darum handelt, ob sie gezwungen werden sollen, in den Kreis hineinzugehen. Bezüglich der Kreisordnung will ich noch die Frage des Wegeverbandes berühren. Sie habe schon erwähnt, daß jede selbstständige Stadt ihren eigenen Wegeverband hatte, ebenso jedes Amt, und leistungsfähig sind auch diese Wegeverbände gewesen, namentlich in den letzten 12 Jahren. Dafür spricht allein schon, daß im Jahre 1880, ungeredet die Zuschüsse aus der Provinz und der aufgenommenen Anleihen, lediglich durch freiwillige Leistungen der interessirten Gemeinden 3,191,000 Mark aufzubringen sind.

Das ist also ein sehr reges communales Leben mit vollkommenem Verständniss der Wichtigkeit der Aufgabe. Nun sollen die bisher getrennten Wegeverbände nach der Vorlage vereinigt werden. Im Gegensatz zum Abg. Windthorst sind allerdings meiner Meinung nach in denjenigen Vorschriften, welche die Ueberleitung der Wegeverbände ermöglichen, die dabei in Frage kommenden privatrechtlichen Verhältnisse in Betracht gezogen und ist dabei ein Uebereinstimmen festgesetzt. Ich verstehe im Wesentlichen darunter: wenn ein Wegeverband eine Anleihe macht, dann bleibt ihm die Anleihe und wird nicht übertragen auf den Verband, in den er jetzt vielleicht mit anderen Ämtern oder einer Stadt eintritt. Ich lasse aber dahingestellt, ob ich es genau verstanden habe. Im Uebrigen ist es die Meinung der Vorlage, daß die beiden Verbände nach bestimmten Grundsätzen vereinigt werden sollen und da soll eine Ausgleichung hinsichtlich der Unterhaltungs-lasten stattfinden, die etwaigen Streitigkeiten soll der Oberpräsident nach Anhörung des Ausschusses schlichten. Der Herr Minister möge es mir nicht verübeln, aber diese definitive Entscheidung, daß gar nicht in das System unserer jetzigen Verwaltungsorganisation, daß bei schwierigen Auseinandersetzungen da lediglich ein Staatsbeamter entscheidet. Meiner Meinung nach wäre es erforderlich, entweder den Oberpräsidenten in Uebereinstimmung, nicht bloß nach Anhörung des Communalverbandes die Entscheidung treffen zu lassen oder diese müßte der Provinzialrath oder das Bezirksverwaltungsgericht haben. Dies möge die Commission und die Staatsregierung recht sorgsam prüfen. Daß die Regelung der communalen Verhältnisse in den Kreis verlegt werde, damit bin ich einverstanden und ich halte es von meinem Standpunkte als Vorsitzender der Provinzialverwaltung für sehr wünschenswerth. Die Unterhaltung der Chausseen wird bei steigendem Verkehr immer schwieriger und kostspieliger, aber die Nothwendigkeit, daß das jetzt auf die erste Anlage mitgerechnet werden soll, kann ich nicht zugeben.

Damit stimme ich dem Abg. Windthorst bei. Die Schwierigkeit ist überhaupt sehr groß, daß man in Stadt und Land die verschiedensten Ämter verbindet zu neuen Verwaltungskörpern, Aufgaben, die den Kreisen und deren Organen anvertraut sind, und ich fürchte, wenn man gerade die ersten Jahre damit belasten will, daß diese Interessen, welche zunächst in den Kreis tagen zur Entscheidung kommen, ferner aber in der Regel in die Berufungsinstanz gelangen werden, die Stimmung in der Provinz zu einer höchst unzufrieden machen werden. Wenn das Alles da hineingetragen werden soll, so würde es politisch und sachlich höchst bedenklich und schädlich sein für das Zusammenwirken der communalen und der staatlichen Organe. Entweder sollte man diese Bestimmung ganz weglassen oder einen Uebergang gestalten, indem ein Zwang zur Bildung von Wegeverbänden nicht besteht, es den bestehenden aber überlassen bleibt, sich in Güte zu einigen. Hat sich das Institut nach Ueberwindung des Ueberganges eingelegt, dann kann man auf diese Fragen zurückgehen. Dann könnte auch wieder zur Bildung von Wegeverbänden durch Zwang gezwungen werden; denn auf dem Lande ist ein communales Leben ohne gemeinsames Wegeauswesen nicht möglich. Was die Provinzialverfassung anlangt, so liegt keine Veranlassung vor, an der collegialen Gestaltung des Landesdirectoriums etwas

zu ändern. Ich kann in dieser Hinsicht auch voraussehen, daß die Regierung keine Schwierigkeit empfinden kann, den jetzigen Zustand beizubehalten. Derselbe hat sich als geübt empfunden; es herrscht ein vollkommenes Einvernehmen mit den anderen Organen der Provinzialverwaltung, im Großen und Ganzen auch mit den Staatsbehörden. Die Collegialität des Landesdirectoriums ist um so mehr beizubehalten, als der Gedanke der collegialen Behandlung von Verwaltungsangelegenheiten in der Provinz auch schon in der Provinzialordnung enthalten ist und man also kein Bedenken tragen kann, dieses Institut aufrechtzuerhalten.

Aus den Motiven der damaligen Provinzialordnung habe ich auch gesehen, daß man damals beabsichtigt hat, diese collegialische Einrichtung in Hannover, wo sie vorhanden ist, nicht zu alteriren. (Redner verliest die betreffende Stelle der Motive.) Wenn man nachher auch nicht so weit gegangen ist, so hat man doch collegialische Beschlässe zugestanden. Will man jetzt also die Provinzialordnung in die Provinz Hannover einführen, so wird man sehr auf den jetzigen bewährten Zustand respectiren können. Was die Frage der Zusammensetzung und der Wahl des Provinziallandtags betrifft, so ist hier wie in den anderen Provinzen der Provinziallandtag aufgebaut auf den Kreis und auf die drei Elemente, die bei der Wahl zum Kreise berücksichtigt werden: den Großgrundbesitz, den Gemeindebesitz und die Städte. Ich kann mich in dieser Hinsicht weder dem, was der Abgeordnete Miquel, noch dem, was der Abgeordnete Windthorst gesagt hat, anschließen. Nach meiner Ansicht wird man auf einem Gebiete, wo es sich nicht bloß um politisches, sondern auch um communales Zusammenarbeiten handelt, keines dieser Elemente entbehren können. Wir haben dieselben auch jetzt schon in den Kreisen und Amtsvertretungen, wenn auch in einem anderen Zahlenverhältnis. Der ritterschaftliche Besitz ist — wie schon erwähnt — weder an Umfang noch an Zahl bei uns so bedeutend wie in den ausländischen Provinzen, und deshalb hat niemand daran gedacht, denselben bei der Gemeindeorganisation eine ebenso starke Vertretung einzuräumen wie dem Landgemeinbesitz. Es war darum ein richtiger Gedanke der Staatsregierung, auch im Kreise die Vertretung des Großgrundbesitzes einzuführen und in der Kreisordnung Bestimmungen zu treffen, welche dazu führen, daß nach einem bestimmten Censur unter 100 Besitzern im Kreise und in der Provinz 28 Vertreter des Großgrundbesitzes, 18 der Städte und 54 der Landgemeinden sich befinden. Der Abg. Miquel hält dieses Verhältnis für die Vertretung der Städte für ein zu ungünstiges, und ich theile diese Ansicht, ohne doch einzusehen, wie man dem Uebelstande abhelfen soll, ohne das Steuerprincip hineinzusetzen, was bei der früheren Feststellung der Kreisordnung abgelehnt worden ist.

Wenn der Abg. Miquel gleichzeitig behauptet, daß das Verhältnis sei für den Großgrundbesitz zu günstig, so stimme ich ihm darin nicht bei. So wohl nach dem jetzt geltenden Princip der Bildung der Gemeindevertretung, das auf der Verordnung vom 12. September 1867 beruht, als nach der historischen Entwicklung in den Jahren 1852 und 1859 hat man dem Großgrundbesitz ein erhebliches Gewicht eingeräumt. In der hannoverschen Kammer ist von Vertretern der Landgemeinden oft genug anerkannt worden, daß eine wirkliche selbstständige Wirksamkeit der Amtsvertretungen gegenüber dem Amtshauptmann erst eingetreten ist, nachdem man das Element des Großgrundbesitzes ausdrücklich mit Stimmrecht in dieser Versammlung ausbedacht hat. Das entspricht nun einmal den Verhältnissen auf dem platten Lande. Die Wirkung dieser Stärkung des Großgrundbesitzes in der Vorriechen Zeit ist gewesen, daß das Institut des Wegewesens sich viel reicher und selbstständiger entwickelt hat. Ich bin deshalb überzeugt, daß man im Lande eine besondere Vertretung des Großgrundbesitzes nicht als eine unerwünschte Beigabe betrachtet, wenn die Großgrundbesitzer nur das Verhältnis von ein Viertel nicht überlegen. Der Abg. Windthorst erklärt dagegen, daß er gegen die ganze Vorlage stimmen wolle, wenn das Verhältnis zu Gunsten des Großgrundbesitzes nicht so bleibe, wie es jetzt ist. Ich könnte einigermassen bedenklich sein, mich zu äußern, weil ich Mitglied des Landtages und für die Landgemeinden gewählt bin, aber ich muß doch sagen, daß die Vertretung nach Ritterschaft, Stadtgemeindep. Deputirten und Landgemeindep. Deputirten, ein jeder zu einem Drittel, aufrecht zu erhalten.

Ich glaube, die Vertreter der Ritterschaft werden auch nicht ernstlich an die Verfolgung dieses Planes denken, sondern sich uns anschließen und dafür sorgen, daß durch entsprechende Specialbestimmungen, wie sie die Staatsregierung vorschlägt, eine angemessene Vertretung der drei Elemente in der Provinzialvertretung zu Stande kommt. Ich bitte also, daß der Abg. Windthorst seine Thätigkeit nach dieser Richtung nicht allzu sehr fortsetze, denn was er wünscht, kann weder die Regierung, noch der Landtag jemals genehmigen. Ich bitte nochmals, daß die Regierung und dieses Haus sich gegenwärtig den außerordentlich schweren Uebergang, den die Einführung dieser Gesetze in der Provinz Hannover herbeiführen wird. Wir wissen sehr wohl, daß wir jetzt dem Staate Preußen angehören und was wir ihm schuldig sind, bitten aber, daß er, was mit seiner Einheit und Kraft vereinbar ist, thut, um historisch gewordene Verhältnisse zu schonen. In diesem Sinne möchte ich bitten, daß die Commission an ihre Arbeit geht und die Regierung sich den von uns zu stellenden Anträgen nicht vollkommen verschließt. (Beifall.)

Minister des Innern Graf zu Suleburg: Ich denke, daß die Staatsregierung, auf den letzten Appell des Vorredners schon in der Vorlage die Antwort gegeben hat. Denn es ist doch von allen Seiten anerkannt worden, daß den besonderen Verhältnissen der Provinz Hannover weitgehend Berücksichtigung zu Theil geworden ist, wie denn überhaupt aus den Vorlagen als das Ziel der Regierung erkannt werden kann, nicht unbedingte Gleichmäßigkeit bei der Uebertragung der Kreisordnung gelten zu lassen, sondern in nothwendigen Dingen die Einheit zu fordern, in den übrigen Punkten aber einen gewissen Spielraum zu gestatten. Alle Kreisordnungen aus für die westlichen Provinzen schon jetzt vorzuliegen, wie der Abg. Windthorst verlangte, war nicht möglich, weil die Zeit zur Vorbereitung der Gesetze zu kurz war, ist aber auch für das Zustandekommen der vorgelegten Gesetze nicht notwendig, weil im Ganzen und Großen der Rahmen gegeben ist und nur den speciellen Bedürfnissen der einzelnen Provinzen entsprechende Abänderungen eintreten müssen. Hätten die Vorlagen aber auch vorgelegt werden können, so ist es doch zum mindesten zweifelhaft, ob der Landtag sie erheben kann; ich beschränke sogar, daß es schwer sein wird, das zu bewähigen, was vorgelegt ist, namentlich wenn man den durchaus unberechtigten dilatorischen Standpunkt des Abg. Windthorst einnimmt. Es ist aber eine unabhängige politische Nothwendigkeit, bei dem Anfang der Draufaktion nicht stehen zu bleiben; ich lege vielmehr das allergrößte Gewicht darauf, daß noch in diesem Winter der erste Schritt zur Ausdehnung der Kreisordnung auf die übrigen Provinzen gethan werden muß, schon um zu zeigen, daß es mit dieser Ausdehnung Ernst ist, und um jeden etwa noch bestehenden Zweifel zu beseitigen.

Daß die Vorlage nicht vorher dem Provinziallandtage vorgelegt worden ist, hat einen principiellen Grund. Unter den Befugnissen, welche dem hannoverschen Provinziallandtag gleich denen der alten Provinzen beigegeben worden sind, befindet sich auch die, daß sie bei rein provinziellen Gesetzentwürfen gehört werden sollen. Infolge dessen beantragt A. B. der Provinziallandtag von Westfalen, daß ihm die Kreisordnung für Westfalen zur Begutachtung vorgelegt werden solle. Die Staatsregierung erwiderte aber, daß es sich hier nicht um ein Provinzialgesetz, sondern um ein staatsrechtliches Organisationsgesetz handle. Ueber einzelne Punkte haben wir uns natürlich aus der Provinz zu orientiren versucht. Es war mir interessant, vom Abg. Windthorst zu hören, daß die bisherige Organisation in der Provinz Hannover gut funge; das wirft ein eigenbüchliches Licht auf die Angriffe, die von gewissen Seiten unangesehen gegen die Verwaltung erhoben werden. Aber diese alte Verwaltung vertritt sich absolut gar nicht mit der neuen Organisation. Einmal besteht die Duplicität zwischen der Amts- und Kreisverwaltung und es muß eine Combination gefunden werden, die zwischen den beiden steht; dabei müssen die Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt, aber auch die nothwendige Grundlage für die Selbstverwaltung geschaffen werden. Ich glaube, daß die Vorschläge hier das Richtige getroffen haben. Aenderungen im Einzelnen an der Kreiseinteilung lassen sich wohl discutiren, aber ich muß mich entschieden einer principiellen Verkleinerung der Kreise widersetzen. Die Verwaltung der Ortspolizei dem Landrath zu übertragen, kann keine Bedenken haben; in einzelnen Kreisen ist es zweifelhaft, ob die Ortspolizei in einer Hand bleiben kann. Die nächste Abhilfe, die die Kreise zu verkleinern, ist hierbei nicht anwendbar, weil die Kreise sonst für die Aufgabe zu klein werden würden; weswegen das Institut der Amtsvorsteher nicht eingeführt werden kann, hat Ihnen der Abg. v. Bennigsen auseinandergesetzt.

Die Regierung schlägt Ihnen deshalb die Anstellung besonderer Districtsbeamten vor. Daß damit der Anfang zu einem allgemeinen System von Districtsbeamten gemacht werden soll, ist wohl ausgeschlossen; jedenfalls bleibt die Anstellung solcher Beamten von der Bewilligung des Landtages abhängig. Es ist aber nicht möglich, in das Gesetz hineinzuschreiben, in welchen Fällen ein solcher Districtsbeamter nothwendig ist. Es ist dann vorge schlagen, einen Theil der ortspolizeilichen Befugnisse auf die Gemein-

ben zu übertragen. Eine einfache Theilung der Befugnisse zwischen dem Landrathe und den Gemeinden kann nicht gesetzlich festgestellt werden, das würde zu entlosten Competenzconflicten führen. Dagegen ist es wohl an- gängig, diese Uebertragung im Wege des Auftrages vorzunehmen. Jeden- falls wird aber dadurch ein besonderer Districtsbeamter nicht überflüssig. Wenn man das Zusammenfassen von Stadt und Land für schädlich hält, dann muß man alle die gehörigen Deductionen für richtig halten; ich bin aber der Meinung, daß die Vereinigung von Stadt und Land zu einer höheren Communalität heilsam und ersprießlich sei; deshalb haben alle Deductionen für mich keinen Werth. Der selbstständigen Stellung der han- noverischen Städte ist volle Berücksichtigung geschenkt worden, soweit, daß ich fast fürchte, der Landtag wird den Vorschlägen nicht ganz zustimmen. Soweit eine Cremona zugestanden ist, halte ich sie für notwendig; darüber hinausgehen aber ist unzulässig. Wenn man für eine Reihe von grö- ßeren Städten den Anspruch erhebt, daß sie besondere Kreise bilden sollen, z. B. auch für Göttingen mit 12,000 Einwohnern, so würden doch noch andere Städte kommen, z. B. Leer, Goslar und Hameln.

Denken Sie aber an die Städte in den anderen Provinzen, an Nord- hausen, Hanau, Mühlhausen, Landau, Memel, Greifswald u. s. w., die alle jenen hannoverschen Städten gleich stehen, aber trotzdem im Kreis- verbande stehen. Ist es da begründet, den hannoverschen Städten eine besondere Stellung zu geben. Eine richtige Basis für die Verteilungen der Kreise zu finden, ist nicht leicht; wenn man aber einmal ein Vorbild hat, wie es die Kreisordnung den östlichen Provinzen bietet, dann kann man nicht davon abweichen, ohne einen genügenden Grund dafür zu haben. Wenn man also für Hannover etwas anderes verlangt, so liegt denen, die eine solche Abweichung verlangen, der Beweis der Nothwendigkeit ob. Die Nothwendigkeit einer Vertretung des Großgrundbesitzes ist ja auch mehr- seitig anerkannt worden; der vorgeschlagene Modus hat noch den Vortheil, daß er sich an das anschließt, was seit 1866 in der Provinz Hannover gilt. Die Provinzialvertretung soll in Hannover eben so gebildet werden als in den alten Kreisordnungsprovinzen. Inwiefern es notwendig ist, zu er- leichtern, daß einzelne Interessen in ihrer Vertretung gelangen, kann in der Commission noch besprochen werden; jedenfalls soll das Prinzip der Bildung von Wahlbezirken ad hoc nicht zu weit ausgedehnt werden. Was das Landesdirectorium angeht, so muß ich gestehen, daß mir der Verleiher mit dieser collegialen Behörde stets ein angenehmer gewesen ist, obgleich ich mehr Neigung für eine bureaukratische Verwaltung habe. Aber die Pro- vincialordnung gestattet ja auch das Fortbestehen eines Collegiums. Ich kann mich nur einverstanden damit erklären, daß die Vorlage der schon gewählten Commission unter Verstärkung derselben überwiesen werde.

Abg. Windthorst entgegnet dem Minister, daß die Vorlage zwar ein Staatsgesetz sei, aber doch nur für eine Provinz gelte, also wohl dem Pro- vinciallandtage zur Begutachtung hätte vorgelegt werden können. Jeden- falls sei die Sache zweifelhaft und in zweifelhaften Fällen entscheide die Zweckmäßigkeit, die der Minister gewiß nicht bestreiten werde.

Damit schließt die erste Beratung. Die Vorlage wird der Commission überwiesen, welche bereits mit dem Zuständigkeitsgesetze beschäftigt ist; diese soll jedoch um 7 Mitglieder und zwar aus der Provinz Hannover — wie gegen den Widerspruch des Abg. von Rauchhaupt ausdrücklich constatirt wird — verstärkt werden.

Schluß der Sitzung 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. An- trag Turno, betreffend Einstellung des Straßenverkehrs gegen den Abg. von Loskowski; Vorlage wegen der Weichselstädtebahn; Kreisordnungen für Schleswig-Holstein und Posen.

Berlin, 9. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Landgerichts-Rath Weismüller in und zum Landgerichts-Director, den Amtsgerichts-Rath Hesse in Breslau zum richterlichen Mitgliede und den Landgerichts-Rath Jarnikow daselbst zum stellvertretenden richterlichen Mitgliede des Bezirksverwaltungsgerichts zu Breslau für die Dauer ihres Hauptamtes am Sitze des letzteren ernannt; dem Domänenpächter, Ober- ammann Ungewitter zu Groß-Kühren, in der Provinz Hannover, den Cha- rakter als Amtrath verliehen.

Gewinn-Liste der 2. Klasse 163. Königl. Preuss. Klassen-Lotterie. Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20, ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 90 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 9. Novbr. Bei der heute angefangenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

70 88	(120) 287	(180) 384	424	61	512	37	(120) 71	81	677	86							
804	35	43	932	96	1013	52	159	63	80	82	95	221	32	71	76	306	82
(120)	403	51	92	748	51	57	802	24	57	61	65	(120) 71	952	65	88		
2021	51	67	74	110	73	(180) 200	391	92	431	579	92	98	658	84	722		
30	87	877	900	49	54	3021	(1800) 43	50	66	68	99	161	214	48	99		
302	3	8	9	16	53	471	510	28	58	99	692	97	753	69	837	(120) 70	911
4015	70	93	103	87	221	317	27	50	425	34	41	50	67	524	621	80	714
714	17	49	59	84	(120) 97	845	52	60	64	929	81	5084	97	99	121	82	
283	309	54	410	39	635	36	70	87	708	56	60	67	89	862	991	6082	
98	105	39	41	217	(120) 303	12	513	20	25	90	664	837	962	82	7063	(120) 71	100
4	47	48	353	408	586	681	96	705	62	98	802	55	61	8028	88	105	54
65	279	311	39	89	404	508	59	696	719	75	854	57	903	40	94	95	9037
47	105	43	209	44	53	346	96	(240) 427	(120) 815	94	953	73					
10,052	58	79	80	(120) 189	222	48	364	405	64	519	25	36	(120) 85	93	621	24	33
784	891	920	50	11,033	58	152	70	219	83	345	564	(150) 65	84	605	6	22	24
36	42	48	80	703	55	88	852	80	964	12,042	198	215	17	63	376	467	93
95	(150) 95	150	96	154	64	91	617	34	63	67	(12,000) 77	(120) 96	737	71	83	92	802
80	(150) 81	64	81	99	13,034	61	86	203	30	40	48	83	92	317	(120) 61	417	501
14	(150) 46	60	61	68	718	23	807	36	40	49	69	937	14,026	(150) 76	83	(300) 127	45
90	200	51	76	382	83	99	419	75	509	48	(120) 86	618	80	808	24	81	15,019
(150) 35	75	120) 212	338	(150) 446	63	72	522	42	(120) 75	79	628	35	44	735	(120) 71	85	838
78	931	47	16,052	66	183	209	12	19	331	92	98	442	500	2	18	55	85
606	10	18	21	735	83	830	83	949	79	17,019	48	107	9	48	254	56	66
349	(120) 509	38	89	44	53	78	83	739	(240) 880	926	98	18,002	16	37	(150) 115	203	44
(120) 37	(150) 115	203	44	(180) 355	65	492	(120) 550	61	(120) 689	834	86	917	47	49	55	19,007	63
68	(120) 875	97	955	78	96	104	11	23	88	392	601	709	36	44	68	(200) 875	97
20,003	100	4	41	(120) 76	82	253	62	91	94	306	92	97	99	503	6	81	(180) 99
602	37	(150) 704	20	23	(150) 35	41	74	86	(180) 806	30	60	951	21,022	44	56	210	71
326	35	88	404	(150) 6	10	15	(120) 23	96	683	97	749	848	64	89	(120) 88	136	240
49	(120) 313	63	92	(120) 902	48	(300) 80	22,065	77	81	603	36	43	57	61	64	893	726
52	(120) 419	506	(240) 13	(180) 40	99	444	77	533	71	86	689	759	806	29	40	59	917
2,042	190	210	348	51	57	495	582	(120) 602	4	64	65	66	702	78	841	43	57
927	88	25,022	26	43	46	104	50	75	80	222	54	89	336	90	411	534	86
666	84	750	800	(120) 36	26,025	173	208	20	32	57	80	361	84	(150) 423	59	63	68
75	508	(120) 28	95	624	69	71	78	891	943	(120) 27,041	152	76	214	17	(120) 37	93	323
28	53	415	17	30	47	54	624	82	723	34	43	856	(120) 931	28,038	97	99	103
7	17	71	283	331	34	459	71	567	609	762	78	(150) 886	924	(150) 70	87	29,056	119
83	97	284	91	93	341	63	76	97	450	98	525	35	(120) 656	84	761	804	
30,080	89	123	35	288	318	25	402	61	79	571	97	628	31	52	(120) 779	891	93
96	906	(120) 45	93	31,010	30	(240) 97	113	53	93	309	(240) 48	59	416	19	31	39	550
81	696	786	928	32,006	28	84	251	(180) 64	81	(180) 321	78	(120) 439	91	517	82	623	730
98	(240) 811	(120) 21	28	935	66	82	85	86	33,061	100	291	486	587	664	67	98	747
818	(120) 38	40	77	921	35	36	34,097	205	55	360	66	70	80	448	74	75	516
54	674	120) 35	36	34,097	205	55	360	66	70	80	448	74	75	516	54	674	120
35	36	34,097	205	55	360	66	70	80	448	74	75	516	54	674	120	35	36
34,097	205	55	360	66	70	80	448	74	75	516	54	674	120	35	36	34,097	205
205	55	360	66	70	80	448	74	75	516	54	674	120	35	36	34,097	205	55
360	66	70	80	448	74	75	516	54	674	120	35	36	34,097	205	55	360	66
70	80	448	74	75	516	54	674	120	35	36	34,097	205	55	360	66	70	80
448	74	75	516	54	674	120	35	36	34,097	205	55	360	66	70	80	448	74
75	516	54	674	120	35	36	34,097	205	55	360	66	70	80	448	74	75	516
54	674	120	35	36	34,097	205	55	360	66	70	80	448	74	75	516	54	674
674	120	35	36	34,097	205	55	360	66	70	80	448	74	75	516	54	674	120
120	35	36	34,097	205	55	360	66	70	80	448	74	75	516	54	674	120	35
35	36	34,097	205	55	360	66	70	80	448	74	75	516	54	674	120	35	36
34,097	205	55	360	66	70	80	448	74	75	516	54	674	120	35	36	34,097	205
205	55	360	66	70	80	448	74	75	516	54	674	120	35	36	34,097	205	55
360	66	70	80	448	74	75	516	54	674	120	35	36	34,097	205	55	360	66
70	80	448	74	75	516	54	674	120	35	36	34,097	205	55	360	66	70	80
448	74	75	516	54	674	120	35	36	34,097	205	55	360	66	70	80	448	74
75	516	54	674	120	35	36	34,097	205	55	360	66	70	80	448	74	75	516
54	674	120	35	36	34,097	205	55	360	66	70	80	448	74	75	516	54	674
674	120	35	36	34,097	205	55	360	66	70	80	448	74	75	516	54	674	120
120	35	36	34,097	205	55	360	66	70	80	448	74	75	516	54	674	120	35
35	36	34,097	205	55	360	66	70	80	448	74	75	516	54	674	120	35	36
34,097	205	55	360	66	70	80	448	74	75	516	54	674	120	35	36	34,097	205
205	55	360	66	70	80	448	74	75	516	54	674	120	35	36	34,097	205	55
360	66	70	80	448	74	75	516	54	674	120	35	36	34,097	205	55	360	66
70	80	448	74	75	516	54	674	120	35	36	34,097	205	55	360	66	70	80
448	74	75	516	54	674	120	35	36	34,097	205	55	360	66	70	80	448	74
75	516	54	674	120	35	36	34,097	205	55	360	66	70	80	448	74	75	516
54	674	120	35	36	34,097	205	55	360	66	70	80	448	74	75	516	54	674
674	120	35	36	34,097	205	55	360	66	70	80	448	74	75	516	54	674	120
120	35	36	34,097	205	55	360	66	70	80	448	74	75	516	54	674	120	35
35	36	34,097	205	55	360	66	70	80	448	74	75	516	54	674	120	35	36
34,097	205	55	360	66	70	80	448	74	75	516	54	674	120	35	36	34,097	205
205	55	360	66	70	80	448	74	75	516</								

in Paris zahlbar min. — Wf. Paris, Holländische min. — Wf. Amsterdam, Schweizer min. — Wf. Paris, Belgische min. — Wf. Brüssel, Berl. Ktr. Obliaat. 20,30 bez.

Berliner Börse vom 9. November 1880.

Table with columns for 'Fonds- und Geld-Courses', 'Hypotheken-Certifikate', 'Ausländische Fonds', 'Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen', and 'Eisenbahn-Ordinarien-Aktionen'. It lists various securities and their market prices.

Table with columns for 'Wechsel-Courses', 'Eisenbahn-Stamm-Aktionen', 'Bank-Papiere', 'Industrie-Papiere', and 'In Liquidation'. It provides exchange rates and prices for various stocks and bank notes.

Staatbahn — Lombarden — 1877er Russen — Türkenloose — Pariser Bant — Weichend. London, 9. November. Nachm. 5 Uhr 30 Min. Consols 99, 15. 5proc. Russen de 1873 90, 03. Silber 5 1/2. Türliche Anleihe de 1865 — Ungar. Goldrente 93, 03. Bankauszahlung 100,000, Bankauszahlung — Frankfurt a. M., 9. Nov., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Schluss-Course.) Londoner Wechsel 20, 365. Pariser Wechsel 80, 52. Wiener Wechsel 172, 05. Köln-Mindener Stamm-Aktion 147 1/2. Rheinische Stamm-Aktion 158 1/2. Hessische Ludwigsbahn 97 1/2. Köln-Mind. Brücken-Anth. 131 1/2. Reichsanleihe 100 1/2. Reichsbant 146 1/2. Darmstädter Bant 150 1/2. Meiningen Bant 94 1/2. Dester-Ungarische Bant 701, 50. Creditactien 242 1/2. Silberrente 62 1/2. Papierrente 62 1/2. Goldrente 75. Ungarische Goldrente 92 1/2. 1860er Loose 121 1/2. 1864er Loose 310. Ungarische Staatsloose 213, 50. Ungar. Döbner-Obligat. II. 84 1/2. Böhmische Westbahn 201 1/2. Elisabethbahn 168. Nordwestbahn 154 1/2. Galizier 234 1/2. Franzosen 239 1/2. Lombarden 77 1/2. Italiener — 1877er Russen 91 1/2. 1880er Russen 71 1/2. II. Orientanleihe 57 1/2. Central-Pacific 110 1/2. Kohlenbergwerke 65. Discant — pEt. Sehr fest, deutsche Bahnen lebhaft, steigend. Nach Schluss der Börse: Creditactien 242 1/2. Franzosen 239 1/2. Galizier — Lombarden 77 1/2. Ungar. Goldrente — 1880er Russen — II. Orientanleihe — III. Orientanleihe — *) per medio resp. per ultimo. Hamburg, 9. Nov., Nachmittags. (Schluss-Course.) Breuss. 4proc. Consols 100, Hamburg. St.-R. 124 1/2. Silberrente 62 1/2. Dester. Goldrente 75. Ung. Goldrente 92 1/2. Credit-Actien 242, 1860er Loose 122. Franzosen 599. Lombarden 192. Italiener Rente 86, 1877er Russen 91 1/2. II. Orient-Anl. 55 1/2. Vereinsbant 120 1/2. Laurabütte 115 1/2. Nordb. 166. Commerzbant 120 1/2. Anglo-deutsche 74 1/2. 5% Amerikanische 94 1/2. Rhein-Eisenbahn 158 1/2. sp. junge 152 1/2. Berg-Mark. do. 116 1/2. Berlin-Hamburg do. 231. Altona-Kiel do. 157 1/2. Discant 3 1/2 % fest. Silber in Barren per Kilogr. 152, 75 Br., 152, 25 Gd. Wechselnotierungen: London lang 20, 27 Br., 20, 21 Gd., London kurz 20, 39 Br., 20, 31 Gd., Amsterdam 167, 10 Br., 166, 50 Gd., Wien 171, 00 Br., 169, 00 Gd., Paris 79, 90 Br., 79, 50 Gd., Petersburger Wechsel 203, 00 Br., 199, 00 Gd. Hamburg, 9. Nov., Nachmitt. (Getreidemarkt.) Weizen loco fest, auf Termine besser. Roggen loco fest, auf Termine besser. Weizen per November 205 Br., 204 Gd., pr. April-Mai 219 Br., 217 Gd. Roggen pr. November 210 Br., 209 Gd., pr. April-Mai 201 Br., 199 Gd. Hafer loco fest, auf Termine ruhiger. Rüböl loco 56, pr. Mai 58. Spiritus ruhig, per November 51 1/2 Br., per December-Januar 50 1/2 Br., per Januar-Februar 50 1/2 Br., April-Mai 50 1/2 Br. Raffee matt, Umsatz 1500 Sacd. Petroleum behauptet, Standard white loco 10, 90 Br., 10, 70 Gd., pr. November 10, 60 Gd., pr. December 10, 65 Gd. — Wetter: Nebelig. Liverpool, 9. Novbr., Vormittags. (Baumwolle.) (Anfangsbericht.) Nuthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesstimm 35,000 Ballen amerikanische. Liverpool, 9. Novbr., Nachmittags. (Baumwolle.) (Schlussbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Amerikaner 1/2 D. billiger, Surats ruhig. Middl. amerikanische November-Lieferung 6 1/2, December-Januar-Lieferung 6 1/2. Manchester, 9. Novbr., Nachm. 12r Water Armitage 7 1/2, 12r Water Taylor 8 1/2, 20r Water Midcolls 9, 30r Water Gidlow 9 1/2, 30r Water Glaston 10 1/2, 40r Water Napoll 10 1/2, 40r Water Wilkinson 11 1/2, 36r Warpcocks Qualität Rowland 10 1/2, 40r Double Weston 11, 60r Double Weston 13 1/2, Printers 19 1/2, 8 1/2, 8 1/2, 96. Ruhig. Petersburg, 9. Nov., Nachmittags 5 Uhr. (Schlusscourse.) Wechsel London 3 M. 24 1/2, do. Hamburg 3 M. 206 1/2, do. Amsterdam 3 M. 122 1/2, do. Paris 3 Men. 257, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (geft.) 217, do. de 1866 (geft.) 211 1/2, Russ. Anl. de 1873 138, Russ. Anl. de 1877 143 1/2, 1/2-Imperiels 8, 15, Orient-Russ. Eisenbahnen 553 1/2, Russ. Bodenred.-Pfundbriefe 127, II. Orient-Anleihe 90%, III. Orient-Anleihe 90%, Privatdiscont 6%. Petersburg, 9. Nov., Nachmittags 5 Uhr. (Productenmarkt.) Talo loco 54, 00, per August 58, 00. Weizen loco 19, 00. Roggen loco 15, 00. Hafer loco 6, 00. Hauf loco 32, 00. Leinfaat (9 Pud) loco 17, 75. — Wetter: Frost. Königsberg, 9. Novbr., Nachm. 2 Uhr. (Getreidemarkt.) Weizen still. Roggen fester, loco 117/18 Pfd. 2000 Pfund Zollgewicht 196, 00, per November 196, 50, per Frühjahr 193, 00. Gerste flau. Hafer ruhig, loco pr. 2000 Pfund Zollgewicht 144, 00, per Frühjahr 143, 00. Weisse Erbsen pr. 2000 Pfund Zollgewicht 183, 00. Spiritus per 100 Liter 100 Prozent loco 59, 25, per Novbr. 58, 50, per Frühjahr 60, 00. — Wetter: Sich auflärend. Danzig, 9. Nov., Nachmittags 2 Uhr. (Getreidemarkt.) Weizen loco ruhig, Umsatz 80 Tonnen. Bunt und hellbraun, mehr oder weniger ausgewaschen 180, 00 bis 181, 00, hellbunt 197, 00 bis 210, 00, hochbunt und glasig 220, 00, per November Transit 198, 00, per April-Mai Transit 201, 00. — Roggen fest, loco inländischer pr. 120 Pfund 197, 00 bis 200, 00, polnischer oder russischer pr. 120 Pfund Transit 193, 00, bis 195, 00, unterpolnischer per April-Mai Transit 190, 00, inländischer per April-Mai 200, 00. — Kleine Gerste loco 134, 00. Große Gerste loco 157, 00. Hafer loco 138, 00. — Erbsen loco —. — Spiritus pr. 10,000 Liter pEt. loco 57, 00. We, 8. Novbr., Vorm. 11 Uhr. (Productenmarkt.) Weizen loco ruhig, auf Termine angenehm, pr. Frühjahr 12, 37 Gd., 12, 42 Br. Hafer pr. Frühjahr 6, 45 Gd., 6, 50 Br. Mais pr. Mai-Juni 6, 25 Gd., 6, 30 Br. — Wetter: Trübe. Paris, 9. Novbr., Nachmittags. (Productenmarkt.) (Schlussbericht.) Weizen behauptet, per November 28, 00, pr. Dec. 28, 00, pr. Januar-April 28, 00, pr. März-Juni 28, 10. Roggen fest, per Novbr. 23, 50, per März-Juni 23, 75. Wehl behauptet, per November 59, 00, per December 58, 75, per Januar-April 58, 25, per März-Juni 58, 50. Rüböl behauptet, per November 73, 50, per Decbr. 74, 25, per Januar-April 76, 00, per Mai-August —. Spiritus weichend, per November 61, 00, per December 60, 75, per Januar-April 60, 50, per Mai-August 59, 50. — Wetter: Schön. Paris, 9. Novbr., Nachmittags. Roggen 88° fest, loco 55, 25. Weisse Jüder weichend, Nr. 3 per 100 Kgr. per November 62, 00, per December 62, 25, per Jan.-April 62, 37. London, 9. Novbr., Nachm. Savannazuder Nr. 12 24. Stetig. Amsterdam, 9. Novbr., Nachm. Bancajinn 55. Antwerpen, 9. Novbr., Nachm. (Getreidemarkt.) (Schlussbericht.) Weizen still. Roggen fest. Hafer fest. Gerste ruhig. Antwerpen, 9. Nov., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. (Petroleummarkt.) (Schlussbericht.) Raffinirtes, Type weiss, loco 27 1/2 bezahlt und Br., per December 27 Br., per Januar-März 26 Br. — Ruhig. Bremen, 9. Novbr., Nachmittags. Petroleum matt. (Schlussbericht.) Standard white loco 10, 35—10, 40 bez., per Decbr. 10, 50 bez., per Januar-März 10, 50 bez. Berlin, 9. Nov. (Producten-Bericht.) Das Wetter ist prächtig, Nacht hat es leicht gefroren. Die speculative Theilnehmung am Terminhandel in Roggen gewinnt anscheinend immer größere Ausdehnung, dadurch wird, wie wir glauben, das Geschäft in recht gefahrvolle Bahnen gelenkt und die Preise verlieren, je höher sie steigen, die zuverlässige Grundlage. Heute profitiren entfernte Termine wieder mehr als nahe Sichten, obgleich der November durch die fortgesetzte Aufnahme der Rindungen seitens der Hausfaber kräftig gestützt wird. Loco haben Benötigte festere Forderungen bewilligen müssen, der Umsatz ist aber sehr schwach. — Roggen loco fest, Termine ziemlich belebt und etwas höher. — Rüböl neuerdings besser bezahlt, Umsatz aber nur mäßig. — Petroleum fester. — Spiritus, anfänglich wenig beachtet, gewann im Verlauf der Börse recht feste Haltung und avancirte auch etwas im Werthe. Unter den Käufern traten unsere Spiritfabriken mehr in den Vordergrund. Weizen loco 183—235 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber — Markt ab Bahn bez., defecter — Markt bez., do. Hammer mit starkem Geruch — M. ab Bahn bez., weiß bunter polnischer — M. ab Bahn bez., u. Br., fein weiß udermärtischer — Markt ab Bahn bez., per November 214—215 1/2 Markt bez., per November-December 214—215 1/2 Markt bez., per April-Mai 218 1/2—219 1/2 M. bez., per Mai-Juni 220—220 1/2 Markt bez., Gefündigt — Centner. Rindungspreis — M. — Roggen loco 216 bis 222 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländ. mit starkem Auswuchs — M. ab Bahn bez., inländ. 217—220 M. ab Bahn bez., erquisiter inländ. — M. ab Bahn bez., defecter inländ. — Markt ab Bahn bez., russischer — Markt ab Bahn bez., neu fein weiß galiz. — M. ab Bahn bez., per November 218—219 1/2—219 Markt bez., per November-December 216 1/2—217—216 1/2 M. bez., per December-Januar 215 1/2 bis 216—215 1/2 Markt bez., per April-Mai 209 1/2—211 1/2—211 M. Gd., per Mai-Juni 207—208 1/2—208 M. bez., Gefündigt 4000 Ctr. Rindungspreis 219 Markt. — Hafer loco 145—169 Markt pro 1000 Kilo nach Qua-

lität gefordert, oft- und westpreussischer 154—160 Markt bez., russischer 153 bis 158 Markt bez., pommerischer, medlenburgischer und udermärtischer 158 bis 160 M. bez., schlesischer 155 bis 159 Markt bez., böhmischer 155—159 Markt bez., fein weiß russ. — M. bez., neumärktischer — M. bez., galizischer — M. ab Bahn bez., fein weiß medlenburgischer 162 bis 164 Markt ab Bahn bez., per November 155 Markt bez., per November-December 154 1/2 Markt bez., per April-Mai 158—158 1/2—158 1/2 Markt bez., per Mai-Juni — M. bez., Gefündigt — Centner. Rindungspreis — Markt. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. untersteuert incl. Sad Nr. 0: 31,50 bis 30,00 Markt, Nr. 0: 30,00 bis 29,00 Markt, Nr. 0 und 1: 29,00 bis 28,00 Markt bez. — Roggenmehl per 100 Kilo Br. untersteuert incl. Sad Nr. 0: 30,50 bis 29,00 Markt bez., Nr. 0 und 1: 29,00—28,00 Markt. — Mais loco 142—146 Markt nach Qualität gefordert, rumänischer — M. bez., amerikan. 142 1/2 M. ab Bahn bez., per November 142 1/2 Markt bez., per December 144 1/2 M. bez., per Januar 145 1/2 M. bez., per April-Mai 141—141 1/2 M. bez., Gefündigt — Ctr. Rindungspreis — M. — Roggenmehl per 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sad: per November 29,25 Markt bez., per November-December 29,25 Markt bez., per December-Januar 29,45 Markt bez., per Januar-Februar — Markt bez., per Februar-März — Markt bez., per April-Mai 29,60 bis 29,70 Markt bez., per Mai-Juni — Markt bez., Gefündigt 4000 Centner. Rindungspreis 29,25 Markt. — Rüböl per 100 Kilo loco mit Fass 55,3 M. bez., ohne Fass 55 Markt bez., per November 55 M. bez., per November-December 55 M. bez., per December-Januar 55 Markt bez., per Januar-Februar 56 M. bez., per April-Mai 57,6—57,4 M. bez., per Mai-Juni 58 Markt bez., Gefündigt — Centner. Rindungspreis — M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Fass 31,7 Markt bez., per November 31 Markt bez., per November-December 30,8 Markt bez., per December-Januar 31,1 Markt bez., per Januar-Februar — Markt bez., per April-Mai — Markt bez., Gefündigt — Centner. Rindungspreis — M. Spiritus loco ohne Fass 58,3 Markt bez., per November 57,5 bis 58 M. bez., per November-December 57,1—57,5 Markt bez., per December-Januar 57,1 bis 57,5 Markt bez., per April-Mai 58,5—58,8 M. bez., per Mai-Juni 58,7—59 M. bez., Gefündigt — Liter. Rindungspreis — M. Cz. S. [Berliner Eierbericht] vom 1. bis 8. Novbr. Die Zufuhren decken auch in dieser Woche den Bedarf vollkommen, und der Börsenpreis für Eier hielt sich in Folge dessen unbedeutend auf 3,40 Markt pro Schock. Im Kleinhandel wurden per Schock bis 3,50 Markt, per Mandel bis 90 Pf. für gute, frische Landwaare bezahlt. # Breslau, 10. Novbr., 9 1/2 Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markt war im Allgemeinen fest, bei stärkerem Angebot Preise preisbehaltend. Weizen, höhere Forderungen erschwerten den Umsatz, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,00 bis 21,60—22,50 Markt, gelber 18,50—20,70 bis 21,50 Markt, feinste Sorte über Notiz bezahlt. Roggen in fester Stimmung, per 100 Kilogr. 21,00 bis 21,90 bis 22,30 Markt, feinste Sorte über Notiz bezahlt. Gerste, nur feine Qualitäten preisbehaltend, per 100 Kilogr. 15,60—16,60 Markt, weisse 17,00 bis 17,80 Markt. Hafer in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 13,20—14,00—14,70 bis 15,70 Markt, feinsten über Notiz bezahlt. Mais mehr angeboten, per 100 Kilogr. 14,70—15,20—15,60 Markt. Erbsen ohne Venderung, per 100 Kilogr. 17,00—19,00—20,50 Markt, Victoria: 21,00—23,00—24,50 Markt. Bohnen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 19,50—20,50—21,50 Markt. Lupinen ohne Venderung, per 100 Kilogr., gelbe 9,00—9,30—9,80 Markt, blaue 9,00—9,20—9,60 Markt. Weizen behauptet, per 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Markt. Delfaaten in fester Haltung. Schlagslein nur feine Qualität behauptet. Pro 100 Kilogramm netto in Markt und Pf. Schlag-Leinfaat 26 — 24 50 23 — Winteraps 24 — 23 25 22 — Wintererbsen 23 25 22 50 21 50 Sommererbsen 23 50 22 50 21 75 Leinbotten 22 50 21 75 21 — Kapstücken behauptet, 50 Kilogr. 6,80—7,00 Markt, fremde 6,30 bis 6,70 Markt. Leintuchen unbedeutend, per 50 Kilogr. 9,80—10 Markt. Kleefamen schwacher Umsatz, rother feine Qualitäten gut verkauflich, per 50 Kilogr. 32—35—38—42 Markt, hochfeiner über Notiz, weißer sehr fest, 42—50—58—72 Markt, hochfeiner über Notiz. Tannenlee nominell, per 50 Kilogr. 40—45—52 Markt. Thymothee behauptet, per 50 Kilogr. 19—22—23,50 Markt. Mehl mehr verkauft, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,75—31,75 Markt, Roggen fein 33,25—34,00 Markt, Hausbuden 32,00—33,00 Markt. Roggen-Futtermehl 11,25—12,25 Markt. Weizenkleie 9,50—10 Markt. Heu 2,70—3,00 Markt per 50 Kilogr. Roggenstroh 19,00—22,00 Markt per Schock à 600 Kilogr. Schiffsabfertigungen. Ewinemünder Einfuhrliste. Petersburg: Carl, Jonson Ordre 118,656 Kgr. Roggen. — Liban: Norner, Ferdinanden Ordre 158,640 Kgr. Roggen. — Lunbeborg: Singlet, Kempin, Adolph Kuntel 52,598 Kgr. Roggen. Ordre 46,698 Kgr. Roggen. — Jaugesund: Sina, Sonebioja, K. Schiffsdredung 829 To. Heringe. — Fraserburgh: Guiber Star, Mc. Kenzie, L. Wrede 940 To. Heringe. — Lynn: Maria, Darmer, Lohff und Siebler 457,726 Kgr. Seintoblen. — Peterhead: Forward, Stradan, Ordre 1058 To. Heringe. — Brage, Andraesen. Ordre 891 To. Heringe. — Newcafile: Eise, Kräger, Ordre 259 Fass krytall. Soda, 122 Fass Sodafasse, 184 F. Bleichpulver, 100 F. Bicarbonat. J. F. Glöricht 1,060,747 Kgr. Seintoblen. — Middlebro: Glenabon, Welch, Richard Gans 750 Tons Robeisen. Andree u. Wilerling 200 do. Meteorologische Beobachtungen auf der Königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau. Nov. 9., 10. Nachm. 2 U. Abends 10 U. Morgens 6 U. Luftwärme (C.) + 10,2 — 0,9 — 2,2 Luftdruck bei 0° (mm) 756,3 754,0 748,5 Dunsdruck (mm) 2,4 3,2 3,2 Dunsfättigung (pEt.) 49 74 83 Wind NW. 2. E. 1. SD. 2. Wetter z. heiter. trübe. bei. Bei Eduard Trendel in Breslau erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen: Der Nothstand in Oberschlesien und die Ursachen seiner Entstehung von Oswald Sucker, Detonomie-Director. Preis: 30 Pfge. Ein neuer Nothstand, hervorgehoben durch gewaltige Ueberschwemmungen, steht vor der Thür. Ich bringe daher die im Frühjahr erschienene Schrift die in Erinnerung, in der dieser erfahrene Landwirth, unterstützt durch langjährige Anschauung an Ort und Stelle, praktische Rathschläge ertheilt, wodurch den Calamitäten mit Aussicht auf Erfolg begegnet werden kann. 1000 Geschäfts-Karten, Postkarten-große, Rückseite mit Nota, 6,00, 5000 Badet-Siegelmarken, buntf. und gut gummiert, 8,00, 1000 Quittungen mit Firma 3,50, 10000 Rabatmarken " 12,00, 500 H. Briefbogen " 3,00 fertigt und liefert Zug um Zug D. Guttmann, Buchdruckerei, [4707] Breslau, Herrenstr. 31. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graf, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.